

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 NÖ VN

NÖ VN - NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 10.07.2019

In Kraft seit 01.05.2022 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at